Anrath.

Von J. P. Lentzen.

Erstes Kapitel.

Zur Urgeschichte des Landes.

Inhalt: Aelteste Beschaffenheit der Gegend. — Die ältesten Bewohner. — Viehzucht, Ackerbau, Jagd. — Die Römer am Niederrhein. — Untergang der römischen Herrschaft.

Wenn wir einen Blick in die graueste Urzeit uns gestatten, so erscheint die Gegend, welche wir bewohnen, mit großen, von Sümpfen durchzogenen Waldungen überdeckt. Nur hin und wieder, wo das spähende Auge des ersten Ansiedlers sich einen Wohnplatz ausersah, gewahren wir lichte Punkte. Es sind dies die „Donken", von Sümpfen umgebene Erhöhungen, die ihren Bewohnern Schutz gegen mannichfache Gefahren darboten; es sind ferner die unter der Bezeichnung „Raed," „Rott," bekannten Rodungen, wo unsere Vorfahren zuerst die Axt an den Baumstamm setzten, sich einen Wohnsitz gründeten und die ersten Versuche im Ackerbau machten, wenn sie auch mit Vorliebe die Viehzucht betrieben, wozu ihnen die Niederungen, die ausgetrockneten Flußarme und Wasserbecken der Urzeit, sehr ausgedehnte Triften darboten. Die unfruchtbaren Distrikte hingegen, die mit Gestrüpp spärlich bewachsenen Haiden blieben von den Colonisten am längsten gemieden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Außer der Viehzucht und dem Ackerbau beschäftigte auch die Jagd unsere Vorfahren. Die Wälder mit ihren riesigen Eichen und Buchen, untersetzt mit Gesträuch, boten zahlreichen wilden Thieren Obdach. Hier galt es nicht nur, durch Erlegung des Wildes theilweise für den Lebensunterhalt zu sorgen; nicht nur hatte man Jagd zu machen auf Hirsche und Rehe, auch gegen minder harmlose Thiere, gegen den Ur, Eber und Wolf hatte man zu kämpfen. Wie reich an Wild die hiesige Gegend in ältester Zeit war, läßt sich einigermaßen daraus folgern, daß noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts z. B. zu Ossum ein Hirsch erschlagen wurde, welcher in einem Garten weidete; derselbe wurde, weil man fürchtete wegen Jagdfrevel schwere Strafe zu erleiden, in der Erde verscharrt. Unser Gewährsmann erzählte uns ferner, daß sein Großvater, welcher 1746 geboren war, einst im Winter sieben Wölfe der Reihe nach durch den Schnee aus dem Fischelner Felde in die Osterather Büsche laufen sah. Häufig wurden die Kettenhunde durch Wölfe von den Höfen geholt. Wildschweine gab es in solcher Menge, daß die Laubsammler häufig junge Schweine mit nach Hause brachten. Von den Feldfrüchten mußten die Wildschweine bei Nachtzeit durch Klappern und Rasseln verscheucht werden. „Am Kirchweihfeste des Domes (in Köln) mußte der Hofbauer von Willich nebst einer Kuh auch ein Wildschwein liefern.“ (Lacomblet, Archiv II. I. S. 36.) Ueber Wolfsjagden findet sich manche Notiz in den Buschrechnungen. Auch der Ur (Auerochs), dieses größte Säugethier Europa's, der Wisent der alten Deutschen, welcher früher eine Länge von 13 und eine Höhe von 7 Fuß hatte, findet sich noch in Urkunden bis zum 10. Jahrhundert als in unserer Gegend vorhanden.

Unsere Gegend war von dem Volksstamm der Menapier bewohnt, als in den sechsziger Jahren vor Christus der römische Heerführer Julius Caesar am Unterrhein erschien. Nach den Aufzeichnungen dieses Feldherrn hatten damals die Bewohner schon Aecker, Gebäude und Dörfer, die er verwüsten und in Brand stecken ließ. Durch Caesar's Eroberungen gelangte unsere Heimath unter das drückende Joch der Römerherrschaft. Die Eroberer legten auf unserer Rheinseite viele feste Castelle an, z. B. bei Xanten, Kessel an der Maas, Gellep bei Uerdingen, Neuß u. s. w. Von diesen aus wurde

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

das unglückliche Land mit eiserner Härte regiert, wurde jeder Empörungsversuch im Keime erstickt. An der Stelle der von den Römern verdrängten Menapier erschienen die Sigambrer, welche früher auf dem rechten Rheinufer zwischen der Sieg und der Lippe gewohnt hatten. Diese machten dann einen Theil der um die Mitte des dritten Jahrhunderts auftretenden Franken aus. Nach dem Siege bei Kessel an der Maas (358) gerieth die römische Macht in Verfall, und nach dem Untergange der römischen Herrschaft am Rheine wurde selbst das römische Reich unter den Stürmen der großen Völkerwanderung die Beute der Germanier; es erlöscht 476 selbst dem Namen nach.*)

Zweites Kapitel.

Einführung und Ausbreitung des Christenthums.

Inhalt: Die fränkischen Könige. — Die friesischen Apostel Willibrordus und Suitbertus. — Die St. Peters-Kapelle. — Der alte Kempener Pfarrbezirk.

Nun folgte unter den Merowingern eine der Wohlfahrt des Landes günstige Periode. Ist es auch nicht zu bezweifeln, daß schon seit dem zweiten Jahrhundert das Christenthum am Niederrhein bekannt war, so konnte es doch erst unter der Regierung der Merowinger festen Boden gewinnen. Diese ersten fränkischen Dynasten haben für die Ausbreitung des

*) Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte I. S. 56.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Christenthums nachhaltig gewirkt. „Wenn ihr Leben nicht immer vor der christlichen Sittenlehre unserer Tage bestehen kann, so darf man, um nicht ungerecht zu sein, nicht vergessen, daß sie einem rohen, heftigen, sinnlichen Volke angehörten, dessen Schatten an ihnen nicht größer sind, als bei andern Volksgenossen ihrer Zeit.“ (Ph. Heber, Die vorkarolingischen Glaubenshelden S. 104.) Eine größere Ausbreitung des Christenthums gelang unter den Pipinen. Sowohl Pipin von Herstall als Pipin der Kleine, welche häufig zu Herstall an der Maas residirten, streuten über unsere Gegend ihre Wohlthaten aus. Schon seit dem Frankenkönige Chlodwig, welcher nach seinem Siege bei Zülplch sich taufen ließ (496), wurde das Christenthum begünstigt, und es entstanden nicht nur Meierhöfe, Villen und Burgen, sondern auch Kapellen, Kirchen, Klöster und Stifter, welche mit vielen Grundgütern beschenkt wurden.

Versetzen wir uns zurück in jene Zeit, wo der h. Martin von Tours († um 400), der das Ordensleben in Gallien einführte, wo der h. Remigius, der bei der Taufe Chlodwigs zugegen war, und wo der h. Amandus, der unter dem Könige Dagobert in unserer Gegend predigte, ihre Thätigkeit entfalteten, so sehen wir das Erdreich schon empfänglich gemacht für die größern Arbeiten, denen zu Ende des 7. Jahrhunderts die aus dem früher bekehrten England herüberkommenden Glaubensboten sich unterzogen. Es war der h. Willibrord (Clemens) mit eilf Gefährten, darunter auch der h. Suitbertus, der zu Kaiserswerth ein Kloster gründete. Zahlreiche Kirchen am Niederrhein bezeugen ihre segensreiche Wirksamkeit.

Der h. Willibrord war besonders glücklich in seinen Unternehmungen. „Er durchlief die Ufer der Maas und der Ruhr, und verbreitete das Klosterleben; er stiftete das Kloster zu Emmerich und die Klöster zu Süstern und Aldeneick an der Maas. Er starb um 735.“*)

Der h. Suitbertus († 717) hingegen machte von Kaiserswerth aus seine Missionsreisen in die benachbarten Gegenden. Das Missionsgebiet jener Glaubenshelden erstreckte sich bis an die Mauern von Köln, also über den ganzen Neußer Dekanat. Mit Recht sagt daher Dr. Mooren: Es

*) van Alpen, Geschichte des fränkischen Rheinufers II. 319.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ist wirklich auffallend, daß von Köln aus für die Christianisirung der nächsten Nachbarschaft gegen Norden so gar nichts, wie es scheint, geschehen war, und daß die Glaubensboten aus dem fernen Friesland kommen mußten.*)

Was liegt uns näher, als die Annahme, daß jene friesischen Apostel auch unsern Vorfahren die christliche Lehre verkündigt, daß sie auch in und bei der großen Gemarkung von Kempen, worin Anrath, Schiefbahn nnd Neersen liegen, Kirchen und Kapellen gegründet haben?

Es wird allgemein angenommen, daß die alte St. Peters-Kapelle bei Kempen die Pfarrkirche für die ganze hiesige Gegend war. Die Sage erzählt darüber folgendes:

Der h. Suitbertus predigte hier in der Gegend das Evangelium. Karl der Große kam hier auf die Jagd; denn die Gegend diente mehr den wilden Thieren, als den Menschen zum Aufenthalt. Er fand hier zwar einige Christen, doch hatten diese keine Kirche, und ließ ihnen eine bauen. Als sie fertig war, kam er mit Papst Leo von Aachen, um sich mit diesem zu dem Grabe des h. Suitbertus nach Kaiserswerth zu begeben. Der Weg führte bei der neu errichteten Kirche vorbei, und Leo weihte sie auf Ersuchen Karl's ein, unter Anrufung des Apostelfürsten Petrus. Seitdem diente sie den Anwohnern zur Pfarrkirche.

Den alten Pfarrbezirk Kempen dehnt die Sage sehr weit aus. Gegen Süden soll er sich noch weit über die Grenze des Neußer Dekanats erstreckt haben.**) Sie macht Willich, Anrath und Fischeln zu Tochterkirchen, mithin Schiefbahn, Neersen, Kaarst und Osterath zu Enkelkirchen. Ausgemacht ist ferner, daß Hüls, Vorst, Oedt, St. Tönis und St. Hubert Filialkirchen von Kempen sind. Uebereinstimmend mit der alten Sage heißt es in Bezug auf die St. Peterskirche in einer alten Kempener Handschrift:

Aus dieser Pfarr sind endlich viele entsprossen
So vorhin waren unsere Pfarrgenossen,

---

*) Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein H. 25, S. 183.

**) Binterim und Mooren, Die alte und neue Erzdiözese Köln. I. 245.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„Schieban, Vorst und Anrath
Hüls, St. Tönis, Willich und Osterath,*)
Wie über die Neers als Hensbeck und Oedt,
Diese waren zuvor unsere Kirspiels Leut" 2c.

Auch der Umstand, daß Anrather Eingesessene Abgaben an den Pastor zu Kempen zu entrichten hatten, spricht für einstige Zusammengehörigkeit mit der alten Pfarre Kempen.

Die weite Ausdehnung des alten Kempener Pfarrsprengels ergibt sich auch aus folgender Notiz,**) welche in der Uebersetzung lautet:

„In der Pfarre Anrath gibt es gewisse Leute, welche „Gäste" genannt werden. Sie sind wirkliche Parochianen Kempens und werden ebendaselbst „Gäste" genannt und jede auf Deutsch sogenannte Vuyrstatt (Feuerstätte) entrichtet jährlich am Feste des h. Martinus dem Pastor in Kempen ein Huhn, welches der Pastor durch die Seinigen sich holen und bringen läßt. Auch gehören ebendieselben Gäste zum Laiensend in Kempen und geben stets am Osterfeste den Sendscheffen zwei Denare, einen für den Pastor und einen für den Küster der Kirche zu Kempen.

„In der Pfarre Willich sind neun Güter, von deren Besitzern Gleiches, wie von denen zu Anrath gilt. Sie gehören auch zum Send in Kempen und Jeder Einzelne entrichtet ein Huhn und einen Denar.

„In der Pfarre Willich sind es (unter andern) folgende Güter: das des Goiswin von Honselaer up der Hülsdonk und das des Jaepken in gen Mühlenbusch."

---

*) Bemerkenswerth ist, daß hier Fischeln nicht genannt wird, welches sonst die Sage in den alten Kempener Pfarrbezirk verlegt. Vielleicht standen dem Verfasser des alten Gedichtes bestimmtere Nachrichten zu Gebote, — und wäre die in Fischeln bestehende alte Sage in Ehren zu halten, nach welcher die dortige Kirche aus einem römischen Tempel entstanden ist. Die in der Nähe der Kirche aufgefundenen römischen Alterthümer sprechen ebenfalls für die Sage, und will man auch von einer Gründung der Kirche durch den h. Willibrord absehen, so läßt sich nicht ohne Grund ihr Entstehen — da sie dem h. Papst Clemens geweiht ist — in die Römerzeit verweisen.

**) Binterim und Mooren I. 247.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts gab es zu Anrath mehrere Güter, welche jährliche Renten, besonders Hühner, an den Pastor zu Kempen entrichten mußten, was auf ehemalige Abhängigkeit von Kempen hinweist.

Drittes Kapitel.

Der alte Pfarrbezirk Anrath.

Inhalt: Alter und Grenze der Pfarre. — Bevölkerung. — Bodenbeschaffenheit. — Grenzstreitigkeiten. — Gewässer, Wege. — Uebersicht der Heirathen, Geburten und Todesfälle.

Wenn aus dem Gesagten hervorgeht, daß die alte Kempener Pfarrgrenze westlich und südlich bis zur Niers und östlich und nördlich bis zur Clied reichte, so bleibt doch die Ausdehnung derselben nach Süden hin ungewiß.

Bekannt ist, daß der Abt von Gladbach als pastor primitivus zu Kempen immerdar auf Recognition seiner Superiorität über die Pfarrkirchen zu Willich und Anrath, mithin auch über deren Filialen Ansprüche erhoben, und in dem zwischen Erzbischof Adolph und dem Abte Petrus Buchholz im Jahre 1554 über die Kempische Kirche abgeschlossenen Concordate heißt es: Abbas et conventus approbabunt et approbant dimembrationes capellarum Sti. Antonii, Schiebahn, Osteradt et aliarum si quae factae fuerint reservatis juribus pastoralibus ab iisdem*) wonach also Abt und Con-

*) Binterim und Mooren I. 247.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

vent zu Gladbach die Lostrennung der Filialen St. Tönis, Schiefbahn und Osterath von Kempen genehmigen.

Aber ist daraus, daß Anrath mit einem schmalen Streifen Landes noch jetzt Klein-Kempen heißt, nicht zu entnehmen, daß dieser Complex früher zur Kempener Pfarre, mithin später zu Anrath gehört habe? — Allerdings macht die Benennung Klein-Kempen es mehr als wahrscheinlich, daß die so benannte Strecke Landes ein Abspliß von Kempen ist, gerade so, wie bei den Höfen, z. B. Groß-Hox und Klein-Hox in Willich, Groß-Homes und Klein-Homes zu Anrath, die letztern aus den erstern hervorgingen.

Einige wollen annehmen, daß die Pfarre Willich älter sei, als die Pfarre Anrath. Dies ist indessen durch nichts erwiesen. Sind auch einige der nahe bei der Anrather Pfarrgrenze belegenen Höfe nach der entfernten Kirche zu Willich eingepfarrt, so steht dem entgegen, daß mehrere Höfe in der Nähe von Willich stets zu Klein-Kempen resp. zur Pfarre Anrath gehört haben.

Wie der Kempener Wilmius berichtet, wurde die Kirche zu Anrath im Jahre 1010 durch den h. Bischof Heribert von der Mutterkirche zu Kempen getrennt resp. die Pfarre wurde geschaffen. Wie lange damals eine Kirche oder Kapelle schon bestanden hatte, wird nicht angegeben.

Der alte Pfarrsprengel von Anrath umfaßte außer dem „Flecken" Anrath die Bauerschaft mit dem Dingstuhl Kehn und die Honschaft Klein-Kempen, die Dörfer Neersen und Schiefbahn, ferner die Honschaft Unterbroich oder Clörath, sowie die Bauerschaft Hagen. Der Pfarrbezirk erstreckte sich nördlich bis zum Dorfe Vorst, wo ein Bach die Grenze von Kehn bildet. Kehn gehörte ohne Zweifel in älterer Zeit, etwa bis zur Errichtung der Pfarre Vorst (im Jahre 1380) zur Anrather Pfarre. Noch im vorigen Jahrhundert hatten Kehner Höfe Abgaben an die Anrather Kirche zu entrichten. Der Dingstuhl Kehn hielt seine Gerichtssitzungen in Anrath. In Kehn lagen mehrere Rittergüter: Haus Donk, Haus Bremes und Gelleshof, worüber unten Näheres. Nach einem Verzeichniß vom Jahre 12 der franz. Republik unter der Aufschrift: Succursale d'anrad an 12. Quels sont les noms et la population des Communes, Villages, hameaux, fermes et chateaux isolé's qui dependent de cette Eglise

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gehörten damals zur Pfarre Anrath 7 Höfe von Vorst mit 42 und die Hälfte von Kehn mit 150 Seelen, ferner ein Theil der Willicher Kraphauser Honschaft mit 198, der größte Theil von Klein-Kempen mit 495 und ein Theil von Willich mit 102 Seelen. Unter den Höfen von Vorst befanden sich ohne Zweifel mehrere der Grafen von Virmond, wozu auch der Hof „am Stock" gehörte.

Oestlich fiel also der Anrather mit dem St. Töniser, dann ferner mit dem Willicher Pfarrbezirk zusammen, hier lief die Grenze dicht an dem zu Anrath gehörenden Rittergute Klein-Kollenburg vorbei, lief der Honschaft Klein-Kempen entlang, (welche zur großen Honschaft von Kempen gehörte und sich bis dicht vor die Thore von Anrath hinzog. Dann lief die Grenze von Klein-Kempen bis bei Dickerhof zu Willich, nahm also auch die Rittergüter Haus Broich, Hülßdonk und Hellenbroichs-Hof zu Schiefbahn auf. Ferner wandte sich die Grenze südwärts der Landwehr entlang, welche hier die Aemter Linn und Liedberg trennte, bis zum großen Bruche, welches sich von Neuß aus nordwestlich zur Maas hinzieht und sich als ein Flußarm aus vorhistorischer Zeit kennzeichnet. Nach einer Sage soll hier der Anrather Pfarrsprengel sich bis zu den ersten Höfen von Corschenbroich erstreckt haben. Ferner bildete im Bruche der Clörbach die südwestliche Grenze, dann der schwarze Graben und weiter westlich die Niers, welche Viersen und Süchteln von Anrath trennte, bis zur Clörather Mühle. Von da ab lief die Grenze in nördlicher Richtung, wo jetzt der Meliorationskanal sich befindet, bis gegen Hostes Erb. Weiter niederwärts ist zwischen Oedt und Anrath (Hagen) die Niers die Grenze bis zur Pfarre Vorst. Bei Hagen reichte der alte Pfarrbezirk mehr westlich, indem noch Klein-Laut Hof dazu gehörte, welcher nebst etwa 15 Häusern und Höfen im Jahre 1799 abgetrennt, und der Pfarre Oedt zugetheilt wurden.

Hagen gehört theils zur Bürgermeisterei Oedt; die letztern zur Pfarre Anrath verbliebenen Höfe sind Klein-Heimershof (v. Danwitz) und Groß-Heimershof (Hütter). Die Pfarrgrenzen von Oedt und Anrath fallen hier auf eine Strecke von etwa zehn Minuten zusammen. Welche Höfe von Hagen früher in Anrath eingepfarrt waren, ergibt sich aus den später folgenden Kirchen- und Küsterei-Renten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In Betreff der Bevölkerung der Pfarre Anrath findet sich zum Jahre 1803 (an 12), daß damals das Dorf Anrath 640, die Beckershöfe 36, Hagwinkel 72, Böckel 79, ein Theil von Clörath 360 und Hagen 200 Seelen zählte. In Allem hatte die Pfarre Anrath 2374 Einwohner.

Auf den Grenzen lagen gewöhnlich Brüche und Haiden, welche von den Anwohnern in altherkömmlicher Weise gemeinschaftlich benutzt wurden, was zu fortwährenden Zwisten und Prozessen Anlaß gab. Deshalb glaubten die Kehner sagen zu dürfen: „Wir besitzen hingegen nebst den allgemeinen schweid und weidrecht auf der Kappertsheyde ein in derselben Mitte gelegenes, bei uns collectabeles und in allen lasten und beyträgen stehendes Erb, der Hatenteufel (siehe unten darüber Näheres) genannt mit anklebenden Grund und Gerechtigkeit."

Zu dem in der Oedischen Honschaft Unterbroich, der jetzt zur Bürgermeisterei Neersen gehörigen Bauerschaft Clörath belegenen, über 600 Morgen großen Hofbruch war in frühern Zeiten außer Unterbruch noch der Liedbergische Dingstuhl Kehn, der Flecken Anrath, die Honschaft Kleinkempen, sowie die Liedberger Enclaven Hagwinkel und Böckel (zum Dingstuhl Schiefbahn gehörig) zur „Weid und Schweid" berechtigt. Daß es da oft zu Reibereien bei gelegentlichen Verkäufen oder bei Ausübung von Jurisdiktionsrechten kam, läßt sich leicht denken, wie dies auch sehr charakteristisch folgende Notiz ausdrückt: „besagtes Hoffbruch ist aus weis vorseienden alten weisthümber aus älteren Zeiten her ein zwischen dem Dingstuhl Kehn und dem amt oedischen Honschafft unterbroch ein in unentschiedener lage seyender Zankapfel, wo kehner solche Gründe unter Liedberscher Jurisdiktion und eigenthumb privaté mit ausschluß der honschafft unterbroch praetendiren, hingegen die unterbrocher das gegentheil und zwar als zu ihren gemarcken und bezirken zu sein behaupten."

Die Bodenbeschaffenheit im Pfarrbezirk Anrath ist sehr verschieden. Es wechseln Felder und Gebüsche mit Niederungen und Gewässern. Die Höhenmessungen an der Niers zeigen unter anderm folgende Höhe des Wasserstandes: Mühle bei Neersen 114,6 Pariser Fuß, Gibber Mühle 109,9 P. F., Ruhrort-Kreis-Gladbacher Eisenbahn, zwischen Viersen und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Anrath, Brücke 109,2 P. F., Mühle beim Hause Clörath 105,2 P. F. 2c.*)

In Kehn und Vorst treffen wir Felder, Gebüsch und Niederungen. Letztere sind zu Wiesen umgeschaffen. Das Feld zeigt hier einen guten Lehmboden, wo alle Früchte, als Roggen, Gerste, Hafer, Flachs, Buchweizen 2c. gedeihen. Auch der Weizen muß schon früh hier gebaut worden sein, da vor etwa 150 Jahren Kehner Höfe Weizen als Abgabe zu entrichten hatten. Auch der Boden auf Kleinkempener Gebiet eignet sich zu allen Fruchtgattungen; er besteht meist aus sandhaltigem Lehmboden. Hier ist das Meysfeld zu erwähnen. An der Nordseite von Anrath, sowie auf Clörath zu ist der Boden mehr sandig. Von ähnlicher Beschaffenheit ist das südlich von Anrath belegene Feld, wo wir die „Donck" antreffen. In der südöstlichen Fortsetzung dieses Terrains, zu Neersen (siehe darüber unten Näheres) und Schiefbahn ist lehmiger Sand vorherrschend, während der östliche Saum der Pfarre mehr sandigen Lehm darbietet. Hier erstreckt sich, von Sümpfen umgeben, die mit Gebüsch bestandene „Süßdonk" zwischen Haus Broich und dem Flöethbache. Bei Schiefbahn treffen wir nur noch weniges Gehölz an. Die Bruchniederungen im Süden sind von dem Nordkanal durchschnitten, neben welchem jetzt die 1877 erbaute Neuß-Viersener Eisenbahn herläuft. Die Torfschichte des Bruches wurde schon seit Jahrhunderten als Brennmaterial ausgebeutet. Die aus verwesten Holz- und Pflanzenfasern gebildete Torfschichte wird gegraben, dann in nassem Zustande geformt und getrocknet, und dient als Ersatz von Steinkohlen.

Den Nordkanal wollte 1806 Napoleon zu dem Zwecke erbauen, um das industrielle Rheinthal mit Umgehung von Holland mit der Nordsee zu verbinden. Er sollte bei Grimmlinghausen, oberhalb Neuß vom Rheine ausgehend über Venlo nach Antwerpen gehen und benutzte bei Venlo einen Theil der fossa Eugeniana. Er blieb unvollendet. Nur ist seit 1823 eine etwa 2 Meilen lange Strecke zwischen Neuß und Schiefbahn für den Binnenverkehr mit kleinen Fahrzeugen schiffbar gemacht.**)

---

*) v. Mülmann, Statistik des Regierungs-Bezirks Düsseldorf I. 66.
**) Vergl. v. Mülmann a. a. O. I. 72.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bei Hagwinkel, Böckel, Vennheide und Clörath ist der Boden meist sandig. Hier liegt auch zwischen der Niers und dem Landrücken das große Hofbruch, (worüber unten Näheres,) welches sich bis zum Hause Clörath erstreckt. In diesen Niederungen wird Eisenstein gewonnen.

Zu Hagen ist der Boden meist schwerer Lehmboden. Hier bestehen noch prachtvolle Eichen- und Buchenwaldungen. Es sollen hier früher 4 Rittergüter bestanden haben; als solche werden genannt: Hof-Hof, Hauser, Frantzes und Spinnes.

Von Wegen im Bereiche der alten Pfarre Anrath haben wir uns zu merken 1. den alten Weg, der von Neuß über Schiefbahn und Clörath nach Hagen und weiter führt. Es ist die alte Straße von Neuß nach Venlo, welche von Vielen für eine Römerstraße gehalten wird. In diese Straße mündet auch unweit der Clörather Mühle ein alter Weg, der von Anrath über die Hochheide führt; 2. den durch Kehn führenden alten Weg nach Vorst, welcher die Verbindung mit Kempen vermittelte; derselbe ist jetzt durch eine mehr nach Westen angelegte Landstraße entbehrlich geworden.

In Folge des Weidganges entstanden Viehwege, welche in der traurigsten Verfassung waren. Durch dieselben wurde das Vieh zum Bruche getrieben. Die tiefe Lage, die Umzäunung, „das Fried“ zu beiden Seiten, welches jeder Anschießende bei Strafe verpflichtet war, in Ordnung zu halten, damit das Vieh nicht in's Feld eindringen konnte, sowie hohe Bäume, welche weder Sonnenstrahl noch Wind durchdringen ließen, waren die Ursache, weshalb solche Viehgassen für Fuhrwerk kaum zu benutzen waren. Noch im Jahre 1788 erklärt der Amtmann Lenders auf die Klage wegen des schlechten Zustandes der Neustraße: die von der Gemeinde zu reparirende Hauptstraße befinde sich zum höchsten Verderb deren Mahlgästen und Mülleren in der abscheulichsten Lage; der Amtmann trägt darauf an, daß die schädlichen Hecken und Bäume fortgeräumt werden, gesteht jedoch selbst, daß früher das Rentamt für den Weg gesorgt habe. Auf der Hauptstraße droht in der Ernte die Fuhre umzufallen, weshalb die Bewohner sich des Nebenweges bedient hätten.

Von Gewässern sind außer der Niers an der Westseite mit ihren vielen Zuflüssen zu bemerken der Flöeth- auch Vluyt-Bach, welcher den alten Pfarrbezirk auf eine Länge

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von über 2 Stunden durchschneidet und Süchteln gegenüber in die Niers mündet. In Kehn treffen wir den Bach, welcher an Gelles-Hof vorbei fließt, nebst einigen andern unbedeutenden Bächen.

Die Gegend, wo Anrath, Neersen und Schiefbahn liegen, gehörte zu Repuarfranken und nach Eintheilung des Landes in Gaue zum Nievenheimer Gau; in kirchlicher Hinsicht zur Neußer Christianität schon im 14. Jahrhundert*) und zur Erzdiözese Köln.

In folgender tabellarischer Uebersicht geben wir die seit 130 Jahren in der Pfarre Anrath wenig variirenden Heirathen, Geburten und Todesfälle.**)

	1665	1699	1730	1760	1790	1795
Heirathen . .	52	23	40	29	31	—
Geburten . . .	73	98	136	127	87	77
Todesfälle . .	?	—	56	39	50	—
		1708		1768		
" . .	?	76	—	64	—	—

Nach der Zahl der Geburten zu schließen, wäre also in einem Zeitraume von 130 Jahren die Seelenzahl nur unbedeutend gestiegen.

*) Binterim und Mooren I. 206.

**) Aus den im Neersener Gemeinde-Archiv beruhenden Original-Registern, geführt durch die Anrather Pastoren.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Viertes Kapitel.

Grundherren zu Anrath.

Inhalt: Anrather Weisthum. — Grundherr zu Unterbroich. — Verhältniß der Anrather zum Hause Neersen. — Verschiedene Einwohner von Anrath werden als steuerfrei erklärt. — Streit in Betreff des Weidganges.

In dem Anrather Weisthum vom Jahre 1381*) erklären die Scheffen daselbst, „dat sy eynen ertzebuschoff zer zyt ind dat gestichte van Colne vur eynen oyuersten**) heren alda halden ind dat alle gewalt alda syn ind des gestichts vurs. syn, ind den vaycht van der Nersen vur eynen erffvaicht.“ Als aber die Scheffen befragt wurden, wie weit die Vogtei von Anrath gehe, und ob Anrath auf Kempener Grund oder im Lande von Liedberg liege, wußten sie keinen Bescheid zu geben und sie vertagten die Antwort bis zum nächsten Holzgeding. Hieraus ergibt sich zwar die Grundherrlichkeit des Erzbischofs von Köln über den Flecken (die eigentliche Herrlichkeit) Anrath, jedoch nicht die über die im frühern ausgedehnten Pfarrbezirk belegenen Honschaften und Dörfer Kehn, Unterbruch (Clörath), Kleinkempen und Schiefbähn. Daß auch Liedberg Ansprüche auf den Flecken Anrath machte, diese Ansprüche aber von Anrath angefochten wurden, ergibt sich aus folgender Notiz: „daß die Strassen, der Mark und die Kirch zu anrath Liedbergisch seyn sollen, seyend bloße anmassungen, welche von seyten der Herrlichkeit anrath verbis et factis centies widersprochen worden, ja noch vor wenig Jahren haben anrader die liedbergische wachen vom Markt weggetrieben.“***)

---

*) Lacomblet, Archiv VI. 2. Th. S. 474.

**) Zum Verständniß für diejenigen, welche die frühere Schreibweise nicht kennen, sei hier bemerkt, daß w und v wie u gesprochen werden und umgekehrt u wie v.

***) Die Heimath, 1875. S. 47.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bei der Annahme, daß der Kurfürst von Köln Grundherr im Flecken Anrath sowie auch in Neersen war, erscheint höchst auffallend, daß zwischen beiden Herrschaften ein Territorium lag, dessen Grundherr der Abt zu Gladbach war. Eine hierauf bezügliche Notiz lautet: „Das Amt Oedt, (wozu auch Anrath gehörte,) war unter der Grundherrlichkeit des Abtes zu Gladbach, welcher aber die in Oedt liegenden zwei Mühlen, Zehnt u. s. w. an das Amt Kempen im Jahre 1454 gegen Entschädigung in Erbpacht überließ, weshalb die Oedter Kellnerei mit der Kempen'schen verbunden war."

Mit Gewißheit ist der Abt zu Gladbach als Erbgrundherr über einen Theil der jetzigen Pfarre Anrath, den Flecken ausgenommen, zu erkennen und zwar aus einem Verzeichniß des abteilichen Schultheißen zu Oedt vom Jahre 1604,*) enthaltend die oedtische Jurisdiction, wie sie von 1579 bis 1604 war ausgeübt worden; dort heißt es: „Der Abt hat kraft seiner erbgrundlicher und gerichtschwanklicher gerechtigkeit macht und gewalt zu Uda (Oedt) zu setzen und zu entsetzen diese nachbenente gerichtspersohnen alß nemblich den Schultheißen und neun Scheffen, deren drey im Kirspel Anradt Im Under Broch genannt sich von dem Klapdorn ahn bey der Scheiffbahnen biß an den Schmetzbaum erstrecken; vort uff den Hagen Nemblich von Schmetzbaum ahn die Schlip Plencken, so noch in's Kirspel anradt gehörigh zwey Scheffen: Und im Kirspel Uda vier Scheffen." Ferner heißt es daselbst: „Was nun das Vogtsgedingh betreffet, welches gemeinlich zum halben May alten Hehrkohmen und geprauch nach pflegh gehalten zu werden, geburth sich dem Drosten drey Sonndagh nach einander in beyden Kirspelen Uda und Anradt ehe es gehalten, rueffen zu laeßen." Aehnlich sprechen sich die Weisthümer der Erzbischöflichen Hoheit und der Grundherrlichkeit des Abtes von M. Gladbach zu Oedt aus den Jahren 1554 und 1560 aus,**) dort heißt es: „nach altem Herkommen soll man alle Jahrs im May oder ungefehrlich um die Zeit allhier zu Oedt Vogtgedingh halten, daß soll der schultheiß von wegen des Ehrwürdigen Herren Abts zu Gladbach als erbgebietender grundtherr besteuren

*) Eckertz und Noever, Abtei Gladbach, S. 144.
**) Lacomblet, Archiv VI. 2. 482.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und anstellen und solches drei rechte sonntagh nacheinander für dem Vogtgedingh in beiden Kirchen Uda und Anrath, wie solches von alters brauchlich offentlich ruffen lassen." Auch als Wild- Wald- und Holzgraf, wenigstens über einen großen Theil der alten Pfarre Anrath, erscheint der Abt zu Gladbach, wie aus einer Erklärung der Geschworenen zu Gladbach und Anrath vom Jahre 1412 hervorgeht.*)

Die Einwohner des Fleckens Anrath hingegen waren gehalten, dem kurkölnischen Amtmann zu Liedberg als Vertreter des Erbgrundherrn „up die vore" und „heervorde" zu folgen.**) In Lehnsverhältniß standen die Anrather Eingesessenen zu dem Hause Neersen, was auf ehemalige Leibeigenschaft hinweist. Nach einer Urkunde von 1487***) erschien nämlich eine Anzahl Einwohner von Anrath vor Antonius von Palant, Ritter auf Haus Neersen und Erbvogt zu Anrath, und gaben die Erklärung ab, daß sie und alle Einwohner des Dorfes Anrath nach alter Gewohnheit und altem Herkommen dem Vogte und Hause zu Neersen zu verschiedenen Diensten verpflichtet seien, nämlich Rasen zu stechen, Lehm zu laden und zu fahren, Brandholz zu hauen, Gräben zu fegen 2c., daß man ihnen aber während dieser Arbeit zu essen und zu trinken gegeben habe. Dies Lehnsverhältniß dauerte auch dann noch fort, als im Jahre 1644 Adrian von Virmundt diejenigen Einwohner Anrath's, welche als Erbpächter auf dem zur Pastorat gehörigen Grund und Boden wohnten, als immun (steuerfrei) erklärte, wie aus folgendem Aktenstücke erhellt:

„Nachdem Ihro Gnaden Adrian freyherr zu Virmundt, Herr zu Nerschen, Anradt mit dero Unterthanen undt Einwohneren zu gm. Anradt Ihro dem Hauß Nerschen schuldig Diensten halber daher vergleichen, daß dieselbe neben specificirten Holtz hawen, auch sichern Zahl diensten zu leisten nun fortan schuldig sein solle, undt dan daselbsten der Pastorey Erbpfächter biß an die Bendtstraß auf der Pastorey geistlich freyen Grundt undt Weydt wohnen, dahero hochwol. g. Ihro Gnaden durch den Ehrw. wolglht. Herrn Theodorum Heuskens

*) Eckertz und Noever, a. a. O. S. 40.
**) Lacomblet, Archiv II. 2. 475.
***) Annalen des hist. Vereins, IX. u. X. 256.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Pastoren daselbsten gebührlich ersucht, daß obg. Erbpfachter auff der pastorey freyer weiden undt Grundt wohnhafft zu solchem Dienst immunes erkent werden mögten, als haben hochwolg. Jhro Gnaden Ehegt. h. pastoren demutiges Begehren der Billigkeit nit zuwiedergefunden, dan auch Weilen dieselbe dgt. h. pastoren gern gratificiren sollen, sich dahin gnädig erklärt für sich vndt dero erben undt nachkömmlingen versprechendt, wie sie dan Krafft dieses globen, undt versprechen, daß obg. pfächtern der pastorey, auff angezogenen fereyen Weiden und Grundt wohnhafft von g. Diensten nun fortahn undt zu den ewigen tagen frey undt immunes erkent undt gelassen werden sollen, ausgenohmen sey zu Verhuetung MißVerstandt zwischen Jhme undt Jhren mit Bürgern, zugleich mitt allen Einwohnern zu g. Anradt daß Holtz helffen zu hawen schuldig sein, und dann noch gleich andern Unterthanen Jhre Mitbürger hochwolg. Jhro Gnaden schutz, schirm und handhabung zu gewarten undt sich zu erfrewen habe sollen alles ohne gefehrten. Zu wahren Urkund ist dieß von hochwohlg. Jhrer Gnaden Unterschrieben undt mitt dero Pittschaft bekräftiget geschehen den 17. Februar 1644.

Adrian Frhr. von Virmundt.

pro collationata copia
cum suo vero originali concordante
Henricus Staut de Wylich, pub.
app. Notariy scripsit et subscripsit."

Das alte Markgenossenschafts-Verhältniß, welches eine gemeinschaftliche Benutzung der an den Grenzen belegenen Weiden, Heiden, Holzungen 2c. von Seiten der Anwohner zuließ und begünstigte, gab später zu unaufhörlichen Grenzstreitigkeiten Veranlassung. So klagte man im Jahre 1649 auf dem Holzgeding zu Anrath, „daß das Bertbroich und Galbroich mit frembden oder unberechtigten Beesten überdrieven wird." In Betreff ihrer Berechtigung am Hofbroich erklären die Scheffen von Anrath in einer Beschwerdeschrift vom Jahre 1773: „Da keine Pöhl aufzuweisen, so wäre es genug, das es ein gemeinschaftlich Broch wäre, wie es mit folgenden Posten bewiesen wird: 1. haben scheffens und Bürgermeister wegen dem schloß Neersen seyne gerechtigkeit

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in anrath genug zu beschwären, weilen Kehner und oudische so viel grundstücker auß dem hoffbroch genohmen und das broch so klein gemacht und wir von selbigem keinen Heller bekohmen haben, wo doch anrath, so lang es anrath geweßen ist, dieselbige Hirten drifft mit dem Horen Vieh, pferd und gänß in selbigem Broch gehabt haben und noch im Sommer bedrieben wird. 2. weißen wir an, das da bürger zu anrath seynd, etliche ein kuh und nur einen Morgen land, etliche 2 küh und 3 Morg., etliche 3 küh und nur 5 morgen, und wo noch das Land schlechter Grund ist, so ist vor gewiß, daß ihnen das broch nicht kann benohmen werden. 3. haben scheffens und Bürgermeister in anrath gesehen, daß Kehner Mehrmalen weit eingefallen seynd, das sie haben noch bei der schuttelpfords anrath die weg und wasserrinnen besichtigt und dadurch die einwöhner in anrath gestrafft haben, welche plätze doch Klein-kempische Grund waren."

In einer andern gleichzeitigen Eingabe heißt es: „Das (Hof-) Broich ist sowohl von denen Einsassen des zu höchst dero (Kurfürst von Köln) Schloß Neersen gehörigen fleckens anrath als jenen des Amtes Oed und des Dingstuhls Kehn mit ihrem Horn Vieh, Pferden und gänsen Herden, auch einzelweise von unvordenklichen Jahren her bis zur jetzigen stunde Jährlichs ungestöhrt und unwidersprechlich beschweidet worden."

Die Höfe und Güter zu Schiesbahn standen in mannichfachen Lehnsverhältnissen theils zum Schlosse Liedberg, theils zum Hause Neersen, indem sie Churmud 2c. an diese zu entrichten hatten. Es ist somit der Erzbischof von Köln als Grundherr über dieses Territorium zu betrachten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf